



Baden-Württemberg

Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Tätigkeitsbericht 2017



Inhalt

1 Vorwort	1
2 Rahmenbedingungen	2
2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz	2
2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz	2
3 Top-Tierschutz-Themen im Jahr 2017	3
3.1 Landwirtschaftlich genutzte Tiere	3
Anbindehaltung von Rindern	3
Kastration männlicher Ferkel	3
Drittlandexporte lebender Tiere	4
3.2 Heimtiere	5
Heimtierverordnung	5
Katzenkastration	5
Verpflichtender Sachkundenachweis für Hundehalter	6
Herdenschutzhund	7
4 Tätigkeitsübersichten	9
4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle	9
Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten der Länder vom 24.08.2017- 25.08.2017	13
Anhörung „Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren“ am 28.11.2017	13
4.2 Vorträge der Stabsstelle	15
4.3 Veranstaltungen der Stabsstelle	16
4.4 Pressearbeit	17
Pressemitteilungen der Stabsstelle	17
Interviews in Presse, Funk und Fernsehen	17
4.5 Veröffentlichungen der Stabsstelle	20
4.6 Anfragen	20
Bürgeranfragen	20
Behördenanfragen	21
Anfragen von Vereinen und Verbänden	21
Anfragen von Politik	21

Tätigkeitsbericht 2017

4.7 Fachbibliothek.....	21
4.8 Tierversmittlung	21
5 Ausblick auf das Jahr 2018	22

Abkürzungsverzeichnis

BLHV	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
bpt	Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.
BW	Baden-Württemberg
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
HUL Marbach	Haupt- und Landgestüt Marbach
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LbT	Landesverband der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte Baden-Württemberg e.V.
LBV	Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LTK	Landestierärztekammer Baden-Württemberg
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
SLT	Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
TierSchG	Tierschutzgesetz

1 Vorwort

Nach dem Weggang von Frau Dr. Jäger übernahm im Juni 2017 Frau Dr. Julia Stubenbord die Leitung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg gemeinsam mit Frau Ariane Kari als Stellvertreterin. Zur weiteren juristischen Unterstützung stehen der Stabsstelle nach dem Wechsel von Dr. Maisack nach Hessen anteilig zwei Juristinnen zur Verfügung, die sich zurzeit in die Tierschutzgesetzgebung einarbeiten. Das neue Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat sich zum Amtsantritt bei verschiedenen Tierschutz- und Tierhalterverbänden in Baden-Württemberg vorgestellt. Die Stabsstelle konnte die Arbeit auf einem hohen fachlichen Niveau weiterführen und das weitere Bestehen wurde für die laufende Legislaturperiode vom Landtag bestätigt.

Der Fokus der Stabsstelle lag im Jahr 2017 auf Themen, die insbesondere Baden-Württemberg betreffen, wie der Anbindehaltung von Milchkühen, der kommunalen Katzenschutzverordnung und der Veranstaltung von Fortbildungen zu den Themen Herdenschutzhunde und Ferkelkastration. Mit Fortbildungen will die Stabsstelle verstärkt auf aktuelle Themen im Tierschutz reagieren. Die Stabsstelle bietet für Behörden Unterstützung durch Serviceleistungen, wie Hilfe bei der Unterbringung einzuziehender Tiere, Gutachterstellung und Gutachtenvergabe, an.

Zur Aufgabe der Stabsstelle gehört es, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen und Fragen zu beantworten. Anstehende Gesetzesänderungen in der Schweinehaltung, wie die Ferkelkastration und der Kastenstand, wechselten sich im Jahr 2017 mit Themen ab,

die durch Medienberichte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückten, wie Drittlandtransporte von Rindern und Schafen, Herdenschutzhunde und aufgrund mehrfacher Hundeattacken die Sachkunde des Hundehalters. Die mediale Präsenz von Tierschutzthemen in diesem Jahr zeigt, dass dieses Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg (MLR) ist eine Einrichtung mit ausschließlich beratender Funktion. Dies bietet Spielraum für Vertraulichkeit bei der Beratung. Die Landestierschutzbeauftragte ist direkt der Ministerialdirektorin unterstellt und hat ihr gegenüber ein Initiativ- und Informationsrecht. Sie ist fachlich und politisch unabhängig.

Die Stabsstelle ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz oder Tierhaltung befassen. Weitere Aufgaben sind die Erarbeitung von Informationsmaterialien, Gutachten und Stellungnahmen zu tierschutzfachlichen oder -rechtlichen Themen, die Teilnahme an Gremien, wie dem Landesbeirat für Tierschutz, sowie wissenschaftliche Recherchen. Hierfür stehen der Stabsstelle eigene Finanzmittel zur Verfügung.

2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten wird seit Mitte 2017 durch Amtstierärztin Frau Dr. Julia Stubenbord mit Unterstützung ihrer Stellvertreterin, Amtstierärztin Frau Ariane Kari, wahrgenommen. Das Team wird durch die Mitarbeiterinnen Frau Anne-Marie Stollsteimer und Frau Doris Stanek verstärkt.

Zudem wird die Stabsstelle durch zwei Juristinnen des Allgemeinen Rechtsreferates des

Ministeriums, Frau Kerstin Dugall und Frau Natalie Dürr, mit 25% Arbeitskraft unterstützt.



3 Top-Tierschutz-Themen im Jahr 2017

Im Folgenden werden die Top-Tierschutz-Themen für das Jahr 2017 der Stabsstelle vorgestellt.

3.1 Landwirtschaftlich genutzte Tiere

Anbindehaltung von Rindern

Da in Baden-Württemberg die ganzjährige Anbindehaltung von Milchkühen immer noch eine weite verbreitete Haltungsform ist, war dies eines der Top-Themen der Stabsstelle im Jahr 2017.

Die ganzjährige Anbindehaltung führt zu erheblichen Einschränkungen des arttypischen Verhaltens der Rinder und steht daher im Fokus der Tierschutzdiskussion. Im Jahr 2016 gab es einen Entschließungsantrag des Bundesrats die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern mit einer 12-jährigen Übergangsfrist zu verbieten. Die Bundesregierung hat diese Bundesratsinitiative aufgrund fehlender Konkretisierung der zulässigen Haltungsarten und fehlender Folgenabschätzung abgelehnt. Diese Folgenabschätzung wird derzeit vom Thünen-Institut erarbeitet.

Eine Vielzahl von Presse- und Bürgeranfragen spiegelte die Brisanz des Themas wieder. Durch Vorträge der Stabsstelle gab es einen fachlichen Austausch mit Stakeholdern. Eine rechtliche Regelung der ganzjährigen Anbindehaltung ist aus Sicht der Stabsstelle eine Frage der Zeit. Daher ist es sehr wichtig, dass bestehende, betroffene Betriebe zukunftsweisend beraten und gefördert werden.

Kastration männlicher Ferkel

Der kurze Zeitraum bis männliche Ferkel nicht mehr betäubungslos kastriert werden

dürfen, schürte 2017 die Diskussion, welche Methode aus den Alternativen Immunokastration, Jungebermast sowie chirurgische Kastration unter Injektions- oder Inhalationsnarkose ab 2019 zu wählen ist.

Das Tierschutzgesetz lässt zurzeit als Ausnahme des Betäubungsgebots das Kastrieren von männlichen Ferkeln bis zum siebten Lebensstag zu. Diese Ausnahme gilt allerdings nur noch bis zum 31.12.2018. Um den möglichen unangenehmen Ebergeruch des Fleisches zu verhindern, werden daher in Deutschland circa 20 Millionen männliche Ferkel betäubungslos kastriert.

Hier war die Stabsstelle beispielsweise in Form von Vorträgen und durch Teilnahme an den Treffen des EIP-Projektes "Immunokastration" eingebunden. Die Immunokastration erscheint aus Sicht des Tierschutzes, neben der Jungebermast, als die Methode der Wahl. Daher wurde für Anfang 2018 eine Fortbildung durch die Stabsstelle gemeinsam mit der Landestierärztekammer (LTK) geplant. Durch eine vom Bayerischen Bauernverband in Auftrag gegebene juristische Darstellung rückte die Diskussion der Kastration unter Lokalanästhesie in den Vordergrund. Studien zeigen aber überwiegend, dass mit einer Kastration unter Lokalanästhesie eine gleich hohe oder gar eine höhere Belastung für die Tiere einhergeht. Eine Kastration unter Lokalanästhesie würde daher nach jetzigem Kenntnisstand die Neuregelung zur Ferkelkastration konterkarieren, da sie die Gefahr einer Verschlechterung der aktuellen tierschutzrechtlichen Situation mit sich bringen würde.

Drittlandexporte lebender Tiere

Die im November 2017 veröffentlichten Missstände bei Drittlandexporten von Rindern und Schafen haben erneut zwingenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Zahl der exportierten Nutztiere in Drittländer, auch aus Baden-Württemberg, ist in den letzten vier Jahren stark angestiegen. Aus Baden-Württemberg werden schon länger keine Schlachttiere, aber Zuchttiere, mehr in Drittländer exportiert. Dies trifft allerdings nicht auf andere Bundesländer sowie EU-Mitgliedstaaten zu. Baden-Württembergische Kälber von Milchkühen werden üblicherweise zur Mast zunächst in nördliche Bundesländer oder andere EU-Mitgliedstaaten verbracht. Anschließend werden sie unter anderem auch als Schlachttiere in Drittländer verkauft.

In Drittländer, wie die Türkei, den Nahen Osten und Nordafrika, werden sowohl Schlachttiere, um diese nach den dortigen religiösen Riten zu schlachten als auch Zuchttiere für den Aufbau von Milchbetrieben exportiert. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2015 gelten die Transportbestimmungen der EU bis zum Erreichen des Ziels im Drittland. Im Ergebnis gibt es somit bei den Anforderungen an die Transportbedingungen keine Unterschiede zwischen Transporten innerhalb des Unionsgebietes und solchen, die im Unionsgebiet beginnen, jedoch in Drittländern enden. In Drittländern fehlt es allerdings meist an Infrastrukturen, um die Grundversorgung der Tiere sicher zu stellen.

Trotz der bereits seit Jahrzehnten stattfindenden Zuchttiertransporte ist kein nennenswerter Aufbau von Milchrinderzuchten in Drittländern zu vermerken.

Das Aussetzen der Abfertigung von Zuchttiertransporten aus Baden-Württemberg ist aus Tierschutzsicht zwingend erforderlich, solange die Versorgung der Tiere nicht gewährleistet ist. Eine unabhängige Kommission könnte die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen, wie Versorgungsstationen, auf den Strecken im Drittland und die Einhaltung von Tierschutzstandards auf Schlachthöfen, wie den „Terrestrial Animal Health Code“ der WHO, überprüfen.

Die Stabsstelle setzt sich grundsätzlich für ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer ein. Aus Sicht der Stabsstelle sind Schlachttiertransporte langfristig durch Transporte von Fleisch sowie Zuchttiertransporte durch Transporte von Embryonen und Sperma zu ersetzen. Darüber hinaus ist eine absolute Höchstdauer von acht Stunden für Schlachttiertransporte, wie schon lange gefordert, längst überfällig. Dies würde die Anzahl der Schlachttiertransporte aus anderen Mitgliedstaaten in Drittländer reduzieren. Hierzu fordert die Stabsstelle den Vollzugsbehörden belastbare Detailvorschriften an die Hand zu geben, die die Plausibilitätsprüfung zur Abfertigung vereinfachen und bundesweit vereinheitlichen.

Dieses hoch tierschutzrelevante Thema spiegelte sich vor allem in Presseanfragen bei der Stabsstelle wieder. Darüber hinaus erhielt die Stabsstelle vielfach Beschwerden sowohl von Bürgern als auch von Landwirten, die ihre Tiere in gute Hände abgeben und vor solchen Missständen geschützt wissen wollen.

3.2 Heimtiere

Heimtierverordnung

Bei der groß angelegten EXOPET-Studie¹ wurden erstmals belastbare Daten zur Haltungssituation von exotischen Tieren und Wildtieren in Deutschland erhoben. Haltungsbedingte Erkrankungskomplexe weisen bei Vögeln, insbesondere Papageienvögeln, und bei Reptilien nachdrücklich auf einen Handlungsbedarf hin. Als wesentliche Gründe für tierschutzwidrige Heimtierhaltungen werden aus Sicht von Experten mangelnde Kenntnisse des Tierhalters, schlechtes Management sowie unsachgemäße Haltungssysteme und Zubehör benannt. Derartige Fehler können schwerwiegende haltungsbedingte Erkrankungen hervorrufen. Aus den genannten Gründen müssen nicht selten (exotische) Heimtiere durch Veterinärämter wegen Vernachlässigung beschlagnahmt und in Tierheimen, Wildtierauffangstationen oder bei Privatpersonen pfleglich untergebracht werden.

Derzeit finden sich Regelungen zum Halten von Heimtieren, außer den Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden in der Tierschutz-Hundeverordnung, lediglich im Grundsatz (§ 1 TierSchG) und der Tierhaltungsnorm (§ 2 TierSchG) des Tierschutzgesetzes wieder. Darüber hinaus existieren derzeit keine Gesetze oder Verordnungen in Deutschland, die für eine tierschutzrechtliche oder -fachliche Beurteilung durch den Amtstierarzt oder als Orientierung für den Tierhalter vor Kauf eines Heimtieres herangezogen werden können.

Die Stabsstelle setzt sich für eine Heimtierverordnung mit dem Kernelement der recht-

lich verbindlichen Mindestanforderungen für die Haltung von Heimtieren ein. Darüber hinaus ist die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises und verpflichtender Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen, Futtermittel und Zubehör zielführend. Als Beitrag zur Diskussion über artgerechte Heimtierhaltung hat die Stabsstelle daher einen Entwurf zu einer Heimtierverordnung erarbeitet. Dieser Entwurf ist kostenlos im Internet abrufbar² und wurde bei einer österreichischen Tierschutztagung im Dezember 2017 zur Diskussion gestellt. Die Forderung der Stabsstelle Mindestanforderungen für die Heimtierhaltung rechtlich zu fixieren, deckt sich mit den Handlungsempfehlungen der EXOPET-Studie für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Katzenkastration

Im Jahr 2013 ermöglichte Baden-Württemberg als erstes Bundesland seinen Gemeinden über § 13b Tierschutzgesetz eine Katzenschutzverordnung zur Verminderung des Katzenleids freilebender Hauskatzen zu erlassen.

Insgesamt haben nach Kenntnis der Stabsstelle 658 Städte und Gemeinden in Deutschland, davon jedoch keine in Baden-Württemberg, eine Katzenschutzverordnung umgesetzt, wobei ein Großteil dieser Verordnungen vor 2013 in Kraft trat und nicht auf Tierschutz-, sondern auf Polizeirecht basiert.

² https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017_02_23_Tierschutz-Heimtierverordnung.pdf

¹ <http://www.exopet-studie.de/>

In Deutschland wird die Anzahl freilebender Hauskatzen auf rund zwei Millionen Tiere geschätzt. Dabei handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen. Anders als Wildtiere, wie die Europäische Wildkatze, sind Hauskatzen nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst. Sie sind häufig Schmerzen und Leiden in erheblichem Ausmaß ausgesetzt. So ist die Lebenserwartung der Tiere ohne menschliche Betreuung und medizinische Versorgung erheblich geringer als die von Katzen in menschlicher Obhut. Infektionskrankheiten und Verletzungen treten signifikant häufiger auf und führen zu erheblichen Leiden. Auch der Anteil unterernährter Katzen ist deutlicher höher. Das Ausmaß dieser Erscheinungen, die erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren verursachen, nimmt mit steigender Populationsdichte zu. Über die Tierenschutzprobleme durch die sogenannten Katzenkrankheiten (Katzenschnupfen, Katzenseuche, FIP, FIV) und Parasitosen hinaus, bringen hohe Katzenpopulationen ein vermehrtes Risiko von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten mit sich. Die Tierheime kommen aufgrund der vielen Abgaben von verwilderten Hauskatzen und deren kaum vorhandenen Vermittlungschancen aufgrund fehlender Sozialisation an ihre Kapazitätsgrenze.

Hauptbestandteil einer Katzenschutzverordnung ist die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht von Halterkatzen, denen unkontrollierten Freigang gewährt wird und die so die Fortpflanzungskette der freilebenden Katzen aufrechterhalten.

Bevor eine Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG durch die Gemeinde erlassen werden kann, ist die hohe Katzenpopulation verbunden mit einem schlechten Gesundheits-

zustand der Tiere zu dokumentieren. Der nächste Schritt ist die Feststellung, dass andere Maßnahmen (Einfangen-Kastrieren-Freisetzen) zur Verminderung der Population von freilebenden Hauskatzen nicht ausreichend waren. Diese Vorarbeiten stellen für viele Gemeinden eine Hürde dar. Auch fürchten Gemeinden eine finanzielle Belastung durch die Katzenschutzverordnung. In Baden-Württemberg hat bisher noch keine Gemeinde eine Katzenschutzverordnung erlassen. So war die Stabsstelle im Jahr 2017 im ständigen Austausch mit Gemeinden, beriet und unterstützte diese und klärte darüber auf, dass die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht langfristig auch eine Entlastung der Kommunen bedeutet.

Seit dem 1. Januar 2005 gibt es in Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für Katzen, denen Freigang gewährt wird. Ausgenommen sind lediglich reine Wohnungskatzen und Katzen, die zur Zucht verwendet werden. Bis vor zwei Jahren waren auch Katzen in "bäuerlicher Haltung" ausgenommen, diese Ausnahme wurde jedoch im April 2016 gestrichen.

Verpflichtender Sachkundenachweis für Hundehalter

Ein verpflichtender Sachkundenachweis würde einerseits zu einer artgerechten Hundehaltung und andererseits aufgrund besserer Einschätzung des Hundeverhaltens zur Gefahrenvermeidung beitragen. Deshalb hält die Stabsstelle einen verpflichtenden Sachkundenachweis für notwendig. Ein Sachkundenachweis liegt allerdings aufgrund der notwendigen Verankerung im Tierschutzgesetz oder der Tierschutzhundeverordnung in der Zuständigkeit des Bundes.

Ein verpflichtender Sachkundenachweis würde zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand für Behörden darstellen, allerdings erwartet die Stabsstelle aufgrund des höheren Wissenstandes des Tierhalters eine grundsätzliche Verbesserung des Tierwohls, weniger Spontankäufe und eine Eindämmung des illegalen Welpenhandels. Somit würden langfristig aufgrund weniger der kostenintensiven Tierfortnahmen durch die Behörden Kosten gesenkt werden. Darüber hinaus würde im Bereich der Qualzuchten mehr Wissen über das Leid betroffener Rassen die Nachfrage senken und somit indirekt auf die Züchtung einwirken. Um den Aufwand zu verringern, könnte man an bestehende Schulungsprogramme bekannter Verbände anknüpfen und den theoretischen Teil durch Webinare leicht zugänglich machen.

Die Stabsstelle hält es für notwendig, wie bereits in anderen Bundesländern erfolgt, von Rassenlisten Abstand zu nehmen. Ein höheres Gefahrenpotential bei den in Baden-Württemberg gelisteten Rassen ist nicht abzusprechen, aber das trifft auf jeden Hund mit ähnlicher Statur zu, der zudem nicht artgerecht gehalten wird.

In Niedersachsen müssen Hundehalter/-innen, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben, den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Die theoretische Prüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Bei der Diskussion um Beißvorfälle ist zu bedenken, dass immer mehr Hunde als Sozialpartner angesehen werden und in Großstäd-

ten gehalten werden. Die Stabsstelle erhielt im Jahr 2017 regelmäßig auch Anfragen, ob es tierschutzfachlich vertretbar sei, Hunde auf engem Raum und ohne Grün in Städten zu halten. Nichthundebesitzer fragten beispielsweise an, wie man verhindern kann, dass fremde Hunde vor der eigenen Haustüre markieren oder man beim Joggen von einem Hund angesprungen wird. Das Miteinander von Hundebesitzern und Nichthundebesitzern wird also immer komplexer und bedarf einiges an Kompromissen. Ein verpflichtender Sachkundenachweis könnte das Zusammenleben von Mensch und Hund in der Großstadt konfliktfreier gestalten, da die Sozialverträglichkeit von Hunden und somit auch deren „Großstadtauglichkeit“ gefördert und damit auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen würde.

Herdenschutzhunde

Durch die mit der Rückkehr des Wolfes verbundene Diskussion um den Herdenschutz von Weidetieren und einen tödlichen Beißvorfall mit einem Kangal-Hund war das Thema Herdenschutzhund im Jahr 2017 sehr präsent.

Herdenschutzhunde werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um Nutztiere vor großen Beutegreifern zu schützen. Ihre Schutzwirkung beruht dabei weniger auf ihrer Überlegenheit im direkten Kampf mit den großen Beutegreifern. Vielmehr ist die Kombination aus dem Markieren des Reviers, dem ständigen Ablaufen des Geländes, der erhöhten Aufmerksamkeit und dem aktiven Verbellen oftmals ausreichend, um Beutegreifer fern zu halten. In der Regel meiden diese einen unnötigen Kampf und suchen sich stattdessen leichter zugängliche Beute.

Die Haltung solcher Hunde bedarf einer Sachkunde, die nicht zwingend durch die Haltung von Hütehunden vorhanden ist. Die Stabsstelle sieht daher einen verpflichtenden Sachkundenachweis für Ausbilder und Halter, der über den geforderten Sachkundenachweis von privaten Hundehaltern hinausgeht. Aufgrund der Charaktereigenschaften der Hunde ist es erforderlich, dass diese Tiere nur aus sachkundig geführten Zuchten stammen.

Daher spricht sich die Stabsstelle für einen ergänzenden Absatz von § 4 Tierschutzhundeverordnung mit den genannten Mindestanforderungen aus. Dies könnte die bisher bestehenden rechtlichen Unsicherheiten ausräumen. Dieser Entwurf wurde dem Landesschafzuchtverband zur Verfügung gestellt.

Entwurf ergänzender Absatz von § 4 Tierschutzhundeverordnung:

Die zuständige Behörde kann für Herdenschutzhunde eine Ausnahme von Absatz 1 und 2 für die Zeit, in der der Hund zum Bewachen in einer Herde eingesetzt ist, bewilligen, wenn

- 1. der Halter des Hundes die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat,*
- 2. der Hund eine qualifizierte, mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossene Ausbildung erhalten hat und*
- 3. ein natürlicher oder künstlicher Witterungsschutz, der einen ausreichenden Schutz vor belastenden Witterungsverhältnissen wie Regen, Starkwind und Sonneneinstrahlung gewährleistet, vorhanden ist.*

Dieser Vorschlag beruht darauf, dass die Stabsstelle nur eine Ermächtigung der zuständigen Behörde zur Bewilligung einer Ausnahme für sinnvoll hält. Diese Ausnahmege-

nehmung soll von einem Sachkundenachweis des Hundehalters und von einer qualifizierten, mit einer Prüfung abgeschlossenen Ausbildung des Hundes abhängig gemacht werden. Aus tierschutzfachlichen und ordnungsrechtlichen Aspekten sollten die Hunde aus Zuchten stammen, in denen die Elterntiere zuchttauglich geprüft wurden und bereits in der Herde arbeiten, um die erforderliche Sozialisierung des Welpen auf die Herdentiere zu gewährleisten.

Aufgrund der Aktualität des Themas und der offenen Fragestellungen fand gemeinsam mit der LTK eine Fortbildung für Amtstierärzte im Oktober 2017 zum Thema Herdenschutzhunde statt. Diese Fortbildung wurde wegen der hohen Teilnehmerzahl im Dezember 2017 wiederholt.

4 Tätigkeitsübersichten

Die Stabsstelle stellt all ihre Informationen – Pressemitteilungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Bücherliste – auf Ihrer Homepage³ kostenlos zur Verfügung.

4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle

Zusätzlich zu den an Vortragstätigkeiten und Veranstaltungen geknüpften Terminen, hat die Stabsstelle eine Vielzahl von Gesprächsterminen im MLR und Vor-Ort-Terminen wahrgenommen. Die folgende Tabelle stellt darüber eine Auswahl dar.

13.01.2017	Rastatt	Ethikrat der EDEKA Südwest Fleisch GmbH
17.01.2017	MLR, Stuttgart	Runder Tisch „Treffen Huhn“
17.01.2017	MLR, Stuttgart	Vorstellung Bericht Pilotstudie Milch-Zertifizierung
24.01.2017	Auffangstation für Reptilien, München	Besprechung und Betriebsbesichtigung
08.02.2017	EDEKA Südwest Fleisch GmbH, Rheinstetten	Gutfleisch-Tierärzte Tag
08.02.2017	MLR, Stuttgart	Vorstellung Q-Wohl-Bericht
14.02.2017	MLR, Stuttgart	Besprechung der Stuttgarter Vereinbarung zum Einsatz lebender Enten zur Hundeausbildung mit Vertretern der jagdkynologischen Vereinbarung
15.02.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung des Q-Wohl-Berichtes mit Vertretern des BLHV und von Molkereien
16.02.2017	Ulm-Seligweiler	LBV-Fachtagung „Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration - Wo stehen wir? Möglichkeiten und Konsequenzen aus Sicht der Branchenakteure“
22.02.2017	Ilshofen	Agrarpolitisches Gespräch mit Landwirten
22.02.2017	Landesbüro Verbandsklagerecht, Düsseldorf	Fachgespräch Verbandsklagerecht
24.02.2017	Kultusministerium, Stuttgart	Vorstellung des Lernspiels „Kaninchen-Parcours“
02.03.2017	Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des LBV
03.03.2017	Bad Boll	21. Internationalen Bioland-Geflügeltagung: Teilnahme an der Podiumsdiskussion
09.03.2017	Universität, Hohenheim	EIP-Treffen „Immunokastration“
17.03.2017	MLR, Stuttgart	Auftaktveranstaltung „Wildtiere und Störungen“
22.03.2017	Landtag, Stuttgart	Landwirtschaftsausschuss
29.03.2017	MLR, Stuttgart	Fachgespräch „Zukunft der Anbindehaltung“
30.03.2017- 31.03.2017	Denzlingen	Denzlinger Wildtierforum

³ <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>

Tätigkeitsbericht 2017

30.03.2017- 01.04.2017	Ludwig-Maximilians- Universität, München	16. Internationale DVG-Fachtagung zu Fragen von Verhaltenskunde und Tierhaltung, 22. Internationale DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz
06.04.2017	EDEKA Südwest Fleisch GmbH, Rheinstetten	Tierschutzkreis
05.05.2017- 06.05.2017	Leibniz Universität, Han- nover	Tierschutz in Zirkus und Zoo
13.05.2017	Stuttgart	Fachgespräch GRÜNE: Ethik der Mensch-Tier- Beziehung
17.05.2017	MLR, Stuttgart	EIP-Auswahlgremium
17.05.2017- 18.05.2017	Friedrich-Löffler-Institut, Celle	20. Internationale Tagung über Haltung und Krank- heiten der Kaninchen, Pelztiere und Heimtiere
18.05.2017	Evangelische Landeskir- che, Karlsruhe	Kamingespräch Tier-Mensch
23.05.2017	MLR, Stuttgart	Initiativkreis „Respekt Wildtiere“
30.05.2017	MLR, Stuttgart	EIP-Auswahlgremium
01.06.2017	MLR, Stuttgart	Bewertungskommission Tierschutzpreis
12.06.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung der Thematik Herdenschutzhunde und Abänderung der Tierschutzhunde-Verordnung mit Vertretern des Landesschaftzuchtverbandes
13.06.2017	Karlsruhe	Besprechung Wildtierauffangstation
20.06.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des LbT und der LTK
22.06.2017	Zoo, Heidelberg	Besprechung und Betriebsbesichtigung
26.06.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des LBV
27.06.2017	Baden Herrenalb	MEPL III-Begleitausschuss
28.06.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch GRÜNE
30.06.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung Lämmerschwanz-Projekt
30.06.2017	Direction Régionale de l'Alimentation, de l'Agriculture et de la Forêt, Strasbourg	Runder Tisch „Tiergesundheit und Tierwohl“
05.07.2017	EDEKA Südwest Fleisch GmbH, Rheinstetten	EIP-Treffen „Immunokastration“
05.07.2017	MLR, Stuttgart	Projektbeirat „Haltung unkupierter Legehennen“
06.07.2017	Zoo, Karlsruhe	Besprechung und Betriebsbesichtigung
10.07.2017	Ehingen, Emerkingen, Pfullendorf- Großstadelhofen, Reutlin- gen	Betriebsbesichtigungen für den Tierschutzpreis 2017
12.07.2017	Creglingen-Freudenbach, Kupferzell, Stuttgart, Stuttgart-Münster	Betriebsbesichtigungen für den Tierschutzpreis 2017

Tätigkeitsbericht 2017

12.07.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	Wald- und Wildtierpolitisches Treffen GRÜNE
13.07.2017	SLT, Stuttgart	Treffen mit Vertretern des Landestierschutzverbandes BW
13.07.2017	Landtag, Stuttgart	Öffentliche Anhörung zur Haltungskennzeichnung bei Fleisch
14.07.2017	Kloster Lichtenthal, Baden-Baden	Ethikrat der EDEKA Südwest Fleisch GmbH
24.07.2017	Kirchberg-Iller	Besprechung mit Vertretern des Geflügelzuchtverbandes und Betriebsbesichtigung
26.07.2017	MLR, Stuttgart	Workshop „Fachbeirat Wildtierbericht und Wildtierforschung BW“
03.08.2017	MLR, Stuttgart	Bewertungskommission „Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“
04.08.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern der EKD (Agrarexperte)
10.08.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
15.08.2017	Greifvogel-Auffangstation, Karlsdorf-Neuthardt	Besprechung und Betriebsbesichtigung
17.08.2017	Universität, Hohenheim	Besprechung
24.08.2017- 25.08.2017	SLT, Stuttgart	Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten der Länder
30.08.2017	Heidelberg	Besprechung mit Vertretern des Landestierschutzverbandes und des Bundes gegen Missbrauch der Tiere
31.08.2017	Heidelberg	Besprechung über Boxenhaltung Pferd
08.09.2017	Umweltzentrum, Karlsruhe	Besprechung Wildtierauffangstation
16.09.2017	BNA-Schulungszentrum, Hambrücken	Fortbildung „Tierschutz im Zoofachhandel“
21.09.2017	DLG-Testzentrum, Groß-Umstadt	Besprechung und Besichtigung
27.09.2017	Hüttenberg	Arbeitsgespräch „Tierschutzfälle vor Gericht“
02.10.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern der Agentur für globale Verantwortung
03.10.2017	Haupt- und Landesgestüt, Marbach	Hengstparade
04.10.2017	MLR, Stuttgart	LLG-Besprechung
11.10.2017	Universität, Hohenheim	EIP-Treffen „Immunokastration“
16.10.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des Vereines URIA E.V.
20.10.2017- 21.10.2017	München	bpt-Kongress
23.10.2017	MLR, Stuttgart	Landestierschutzbeirat

24.10.2017	Kaninchenbetrieb, Belgien	Besichtigung
25.10.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch GRÜNE
26.10.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels
26.10.2017	Landtag, Stuttgart	Öffentliche Anhörung zur „Rückkehr des Wolfes nach Baden-Württemberg“
27.10.2017	Umweltzentrum, Karlsruhe	Besprechung Wildtierauffangstation
30.10.2017	Haupt- und Landesgestüt, Marbach	Besprechung und Betriebsbesichtigung
02.11.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung mit Vertretern des Ökologischen Jagdverband BW
04.11.2017	Wiesloch	Herbstbeizjagd
08.11.2017	Lycée Agricole, Obernai	Kolloquium „Tierwohl und Tiergesundheit am Oberrhein“
09.11.2017	Landtag, Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch mit MdL
10.11.2017	MLR, Stuttgart	Initiativkreis „Respekt Wildtiere“
14.11.2017- 16.11.2017	LANUV- Artenschutzzentrum, Metelen	Fortbildung „Artenschutzvollzug“
14.11.2017	MLR, Stuttgart	MEPL III-Begleitausschuss
15.11.2017	Interfakultäre Biomedizinische Forschungseinrichtung, Heidelberg	Besprechung und Betriebsbesichtigung im Beisein von Vertretern des Bundes gegen Missbrauch der Tiere
15.11.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	Wald- und Wildtierpolitisches Treffen GRÜNE
17.11.2017	Landwirtschaftliches Zentrum, Aulendorf	Besprechung und Betriebsbesichtigung
18.11.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	LAG Tierschutzpolitik GRÜNE
24.11.2017	DLG-Haus, Frankfurt	Workshop „Gestaltung des Strukturwandels in der Schweinefleischproduktion – damit Schweinezucht und Schweinehaltung in Deutschland noch eine Zukunft haben“
28.11.2017	MLR, Stuttgart	Anhörung „Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren“
05.12.2017	DGB-Haus, Stuttgart	Pressekonferenz/Informationsveranstaltung der ERNA-GRAFF-STIFTUNG für Tierschutz: „Hausfriedensbruch“ versus „Tier- Nothilfe“ – Versagen der staatlichen Überwachungsaufgaben
08.12.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung des Aufgabenfeldes der SLT mit einem Studenten für Masterarbeit
12.12.2017	Regierungspräsidium, Tübingen	Besprechung über Tierversuche

14.12.2017	SLT, Stuttgart	Besprechung zum Q-WOHL-Leitfaden mit Vertretern der Universität Nürtingen
19.12.2017	Haus der Abgeordneten, Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch mit MdL

Treffen des Verbunds der Landestierschutzbeauftragten der Länder vom 24.08.2017-25.08.2017

Für einen fachlichen Austausch trafen sich die Landestierschutzbeauftragten der Länder auf Initiative der Stabsstelle. Landestierschutzbeauftragte gibt es bisher in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Saarland, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Bei dem Treffen wurden aktuelle Tierschutz-Themen besprochen und eine gemeinsame Erklärung in Form eines Forderungskataloges zur deutlichen Verbesserung der Tierhaltung verfasst. Außerdem planen die Landestierschutzbeauftragten eine engere Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg, um den Tierschutz effektiver mit einer gemeinsamen Stimme voranzubringen.

Anhörung „Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren“ am 28.11.2017

Aufgrund von Tierschutz- und Sicherheitsaspekten steht die private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren und Wildtieren zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit. Über die Gutachten des BMEL hinaus, existieren keine verbindlichen speziell tierschutzrechtlichen Regelungen zur Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren. Auf Ebene der Bundesländer gibt es zwar unterschiedliche Regelungen zur privaten Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren, die allerdings auf Gefahrenabwehrrecht und nicht auf Tierschutzrecht basieren. Um mögliche Handlungsoptionen für Baden-Württemberg auszuloten, wurden die berührten Verbände und Organisationen im November 2017 im Rahmen einer Anhörung gebeten, ihre konkreten Vorstellungen zur Diskussion zu stellen. Vertreter der Tierärzteschaft, inklusive der SLT, vertraten die Forderung eines Sachkundenachweises für die Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren und rieten von Einschränkungen oder Verboten durch sogenannte Positiv- oder Negativlisten ab.



12.07.2017 Tierschutzpreis



12.07.2017 Tierschutzpreis



12.07.2017 Tierschutzpreis



24.08.-25.08.2017 Treffen der Landestierschutzbeauftragten



30.10.2017 HUL Marbach



14.11.-16.11.2017 Artenschutzzentrum Metelen



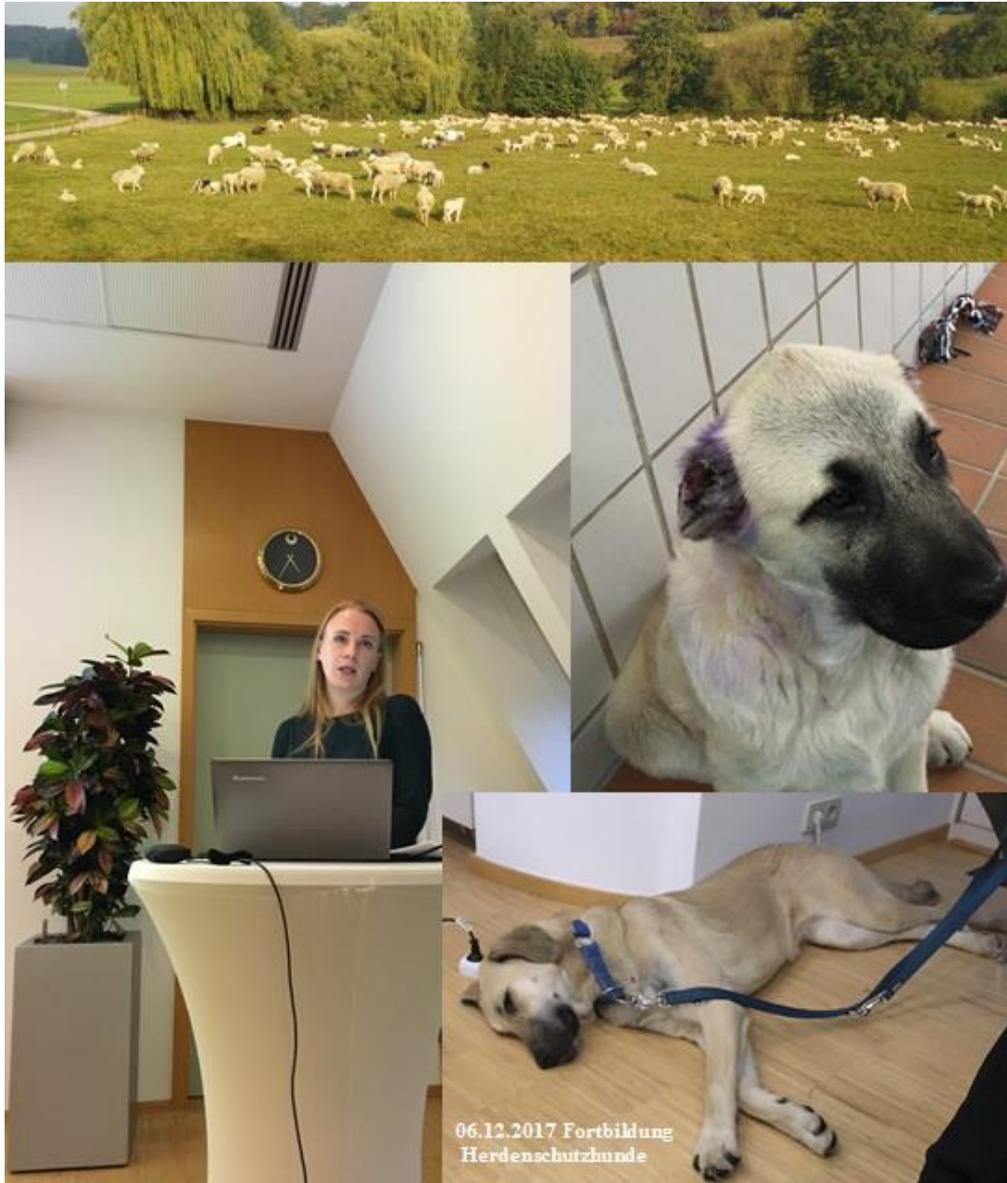
4.2 Vorträge der Stabsstelle

Die Landestierschutzbeauftragte und ihre Stellvertretung hielten bei unterschiedlichen Anlässen Vorträge über tierschutzfachliche und -rechtliche Themen.

11.01.2017	Milchviehinitiative, Heimsheim	Tierschutz im Rinderstall: Vorschläge für ein Leitbild
08.02.2017	Mitgliederversammlung Fleischerzeugerring Mittlerer Neckar, Kleinbottwar	Tierschutzherausforderungen in der Schweinehaltung: Ferkelkastration, Eigenkontrolle und mehr
27.03.2017	Sächsischer Landtag, Dresden	Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
28.03.2017	Bäuerinnenausschuss Landfrauenverband Südbaden, Freiburg	Tierwohl – Anforderungen – Hindernisse – Chancen
29.03.2017	Polizeihochschule, Böblingen	Artenschutz Grundseminar
27.04.2017	Eberhard Karls Universität, Tübingen	Fünf Jahre Landestierschutzbeauftragte: Arbeitsfelder und Erfahrungen
28.06.2017	Tierschutzpolitischer Austausch Fraktion Grüne, Stuttgart	Aktuelle Tierschutzthemen
06.07.2017	Milchausschuss LBV und BLHV, Stuttgart	Ganzjährige Anbindehaltung
05.10.2017	AkadVet VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
09.10.2017	AkadVet VetHK-Lehrgang, Stuttgart	Haltungsbedingte Erkrankungen Heimtiere
21.10.2017	Tagung Tiergestützte Soziale Arbeit – Sozialpädagogik, Sasbachwalden	Arbeitsschutz für Tiere im sozialen Einsatz
24.10.2017	Mitgliederversammlung Geflügelwirtschaftsverband BW, Weilheim/Teck	Schwerpunkte und Ziele der Landestierschutzbeauftragten
25.10.2017	AkadVet ATA-Lehrgang, Stuttgart	Tierschutz anhand von Praxisfällen
08.11.2017	Sprengel-Versammlung Stuttgart, Sulzbach	Aufgaben und Themenschwerpunkte der Landestierschutzbeauftragten
24.10.2017	Mitgliederversammlung Geflügelwirtschaftsverband, Weilheim/Teck	Schwerpunkte und Ziele der Landestierschutzbeauftragten
30.11.2017	2. Tier&Recht-Tag der Tierschutzombudsleute, Wien	Heimtierversordnung – eine Chance für mehr Tierwohl in Deutschland

4.3 Veranstaltungen der Stabsstelle

11.10.2017	Fortbildungsveranstaltung SLT und LTK, Stuttgart	Der Kangal im Schrebergarten, Einsatz von Herdenschutzhunden
06.12.2018	Fortbildungsveranstaltung SLT und LTK, Stuttgart	Der Kangal im Schrebergarten, Einsatz von Herdenschutzhunden



4.4 Pressearbeit

Die Stabsstelle macht unabhängige Pressearbeit durch Veröffentlichung von eigenen Pressemitteilungen und Beantwortung von Interviewanfragen von Presse, Funk und Fernsehen.

Pressemitteilungen der Stabsstelle

Die Stabsstelle veröffentlichte Pressemitteilungen zu aktuellen Tierschutzthemen.

03.02.2017	Tätigkeitsbericht der Landestierschutzbeauftragten für das Jahr 2016 zeigt erneut breites Themenspektrum
13.02.2017	Landestierschutzbeauftragte: Bericht zum Pilotprojekt Q-Wohl für ein Milch-Label veröffentlicht
24.02.2017	Landestierschutzbeauftragte: Vorschlag für eine Tierschutz-Heimtierverordnung vorgelegt – Bundesregierung müsste tätig werden
06.03.2017	Kostenfreie Web-App für Tierschutz-Eigenkontrolle bei Milchrindern verfügbar – Anwendung per Smartphone
03.08.2017	Internationaler Katzentag am 8. August 2017

Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Pressebeiträge im Jahr 2017 mit Wortzitaten dar. Zusätzlich zu den veröffentlichten Interviews führte die Stabsstelle zahlreiche Hintergrundgespräche mit Vertretern der Medien.

12.01.2017	SWR info Global – Aus Umwelt und Ernährung	„Glückliche Nutztiere – ein Widerspruch in sich?“
16.01.2017	Landesschau BW	„Tierschutzbeauftragte kritisiert Tierwohl-Label“
03.02.2017	dpa	„Tierschutzbeauftragte Cornelia Jäger nimmt Auszeit“
09.02.2017	Badische Neueste Nachrichten	„Das Schwein auf einem Bein“
15.03.2017	KA-News	„Vorerst auf Tournee: Elefant Maya kommt doch nicht in den Karlsruher Zoo“
17.03.2017	Stuttgarter Nachrichten	„Protest gegen Tierversuche in Tübingen – Gezielte Einschüchterung von Spitzenforschern“
27.04.2017	SWR4	„Der Nashorn Mord von Paris“
29.04.2017	Der Spiegel	„Der Schweine-Schwindel“
08.05.2017	Hochschule der Medien	„Einsatz für Hunde im Ausland – Hoffnung für Straßenhunde“
10.05.2017	SWR2: SWR Forum	„Der Zoo zwischen Freizeitpark und Bildungseinrichtung“
18.05.2017	Badische Zeitung	„Mehr Schutz für ungeborene Kälber“
30.05.2017	SWR Fernsehen: Baden-Württemberg aktuell	„Neue Landestierschutzbeauftragte“

30.05.2017	dpa	„Halter exotischer Tiere müssen Sachkunde beweisen“
30.05.2017	Schwäbische Zeitung	„Landwirte gegen Verbote im Kuhstall“
30.05.2017	Rhein-Neckar-Zeitung	„Cheflobbyistin für Tiere – Amtstierärztin aus Wiesloch neue Landesbeauftragte für Tierschutz“
01.06.2017	Lift Magazin	„Wölfe, Welse und Wanzen: Jetzt erwacht die urbane Tierwelt, wildes Stuttgart“
03.06.2017	SWR Fernsehen, Landesschau BW	„Hunde-Bissattacke in Sigmaringen“
09.06.2017	Staatsanzeiger	Porträt der Woche: Julia Stubenbord
08.06.2017	Bild	„Hunderasse jetzt nicht verteufeln“
08.06.2017	Welt N24	„Kangals nicht unter Generalverdacht stellen“
08.06.2017	Südkurier	„Vier Menschen bei Hundeattacken im Südwesten verletzt“
08.06.2017	Stuttgarter Zeitung	„Jeder Hund kann beißen, wenn er nicht sozialisiert wurde“
08.06.2017	Schwarzwälder Bote	„Nicht alle Kangals sind Attentäter“
09.06.2017	Fränkische Nachrichten Tauberbischofsheim	„Auch Tiere haben Bedürfnisse“
26.06.2017	www.tierversuche-verstehen.de	„3R-Prinzip mit neuem Zentrum stärken“
09.08.2017	Heilbronner Stimme	„Erschossener Wolf: Tierschutzbeauftragte fordert Konsequenzen“
09.08.2017	Badische Zeitung	„Polizei sucht nach Tod von Wolf den Schützen“
09.08.2017	Schwäbische Zeitung	„Keine neuen Stellen für Verbraucherschutz“
11.09.2017	Süddeutsche Zeitung	„Tierschutzbeauftragte: Hundehalter strenger überprüfen“
12.09.2017	Mannheimer Morgen	„Unfähige Besitzer – Die Landestierschutzbeauftragte fordert schon vor Anschaffung eines Hundes Sachkundenachweis“
12.09.2017	SWR Rundfunk: Das Ding	"Sachkundenachweis für Hundehalter"
13.09.2017	Heilbronner Stimme	„Zahl der Hundeangriffe steigt weiter an“
22.09.2017	Staatsanzeiger	Sachkundenachweis für Hundehalter: Land hält an Polizeiverordnung fest
05.10.2017	SWR Fernsehen: Zur Sache BW	„Zu lasche Vorschriften für Pitbull und Dackel“

20.10.2017	Stuttgarter Zeitung	„Vermittlungsquote in Stuttgart – Im Tierheim ist immer Hochsaison“
22.10.2017	SWR Aktuell: Online-Nachrichten	"Weiter Streit um das Wildtier-Verbot"
22.10.2017	Schwäbische Zeitung	„Illegaler Handel mit Hundewelpen floriert“
24.10.2017	Heilbronner Stimme	„Tierschutzbeauftragte lehnt Tötung von Wölfen ab“
06.11.2017	Badische Neueste Nachrichten	„Alte Methode stößt auf Kritik – Landesbeizjagd des Falkenordens mit Greifvögeln in Waghäusel“
26.11.2017	Badische Neueste Nachrichten	„der Sonntag bei ... Julia Stubenbord, Tierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg“
15.12.2017	SWR Fernsehen: Landesschau BW	„Tierquälerei oder Weihnachtstradition“
21.12.2017	SWR Rundfunk: Das Ding	„Tierarztfrage: Warum dürfen Hunde und Katzen zu Weihnachten keine Schokolade, keinen Gänsebraten etc. essen?“
21.12.2017	Heilbronner Stimme	„Aufregung um Einsatz von Stangen am Löwenkäfig des Zirkus“
21.11.2017	LTK	Herdenschutzhunde – eine risikoreiche Scheinlösung

4.5 Veröffentlichungen der Stabsstelle

Die Stabsstelle veröffentlichte schriftliche Stellungnahmen zu Fachthemen, Rechtssetzungsvorhaben und Gerichtsurteilen.

10.01.2017	Stellungnahme zum Aufwendungsersatzanspruch aus sog. Geschäftsführung ohne Auftrag wegen der Behandlung und/oder Unterbringung von Fund- und anderen Tieren
10.01.2017	Stellungnahme zum Umgang mit verletzten oder kranken Tieren wild lebender Arten
10.01.2017	Stellungnahme zum Umgang mit Fundtieren, herrenlosen Tieren, Unterbringungstieren und Abgabetieren
10.02.2017	PILOTPROJEKT „Profil für die Milch“ – das Tierwohllabel „Q-Wohl“ für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg
20.02.2017	Q-Wohl Konsolidierter Kriterienkatalog
23.02.2017	Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Heimtieren bei Haltung, Zucht und Handel (Tierschutz-Heimtierverordnung - TierSchHeimtV)
17.03.2017	Ergänzung der Stellungnahme „Zirkusse mit Wildtieren in kommunalen Einrichtungen“ vom 10.07.2015

4.6 Anfragen

Die Stabsstelle erhält als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, Anfragen zu unterschiedlichsten Tierschutzthemen. Oft handelt es sich um Anfragen, bei denen eine einfache telefonische oder elektronische Auskunft ausreicht. Manche Anfragen bedürfen aufgrund von Recherchearbeiten mehrerer Antwortschreiben oder Telefonaten einen höheren Arbeitsaufwand.

Bürgeranfragen

Die Stabsstelle erhielt im Jahr 2017 insgesamt 210 Bürgeranfragen, die uns auf unterschiedlichen Wegen (E-Mail, Kontaktformular, per Post, telefonisch) erreichten. Einerseits waren dies Anzeigen über mutmaßliche Missstände bei Tierhaltungen – von landwirtschaftlichen Betrieben über Zoos und Zirkusse bis hin zu privaten Haltungen sowie verletzten Wildtieren –, die die Stabsstelle erforderlichenfalls der zuständigen Behörde weiterleitete. Andererseits gingen tierschutzfachliche und -rechtliche Fragen mit Bitte um Bewertung ein – beispielsweise über den Umgang mit verwilderten Hauskatzen oder Taubenpopulationen, Missstände bei Drittlandtransporten lebender Tiere, den Umgang mit invasiven Arten, Haltung von Herdenschutzhunden, falsch oder nicht etikettierte Echtpelzprodukte, Haltung von exotischen Heimtieren sowie den rechtlichen Rahmen von Greifvogelhaltungen. Auch im Jahr 2017 wurden die bei der SLT kostenlos erhältlichen Taubeneier -Attrappen weiterhin bestellt.

Behördenanfragen

2017 erhielt die Stabsstelle 40 Anfragen von Behörden. Größtenteils handelte es sich um Anfragen zu Unterbringungsmöglichkeiten für beschlagnahmte Tiere. Hierbei unterstützt die Stabsstelle mit dem Aufbau einer Datenbank, in der Tierhalter aufgeführt werden, die kurzfristig Tiere pfleglich unterbringen können. Darüber hinaus kamen auch einige Anfragen zu Mindestanforderungen an die Haltung von Heimtieren, die derzeit zwar nicht weiter geregelt sind (siehe 3.2 Heimtierversordnung), vom Amtstierarzt allerdings durch die Tierhalternorm § 2 TierSchG eingefordert werden können. Anfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen wurden juristisch beantwortet.

Anfragen von Vereinen und Verbänden

36 Anfragen von Vereinen und Verbänden erreichten die Stabsstelle im Jahr 2017. Schwerpunkte hierbei waren die Anforderungen, um eine kommunale Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG zu erlassen (siehe 3.2 Katzenkastration) und der Haltung von Herdenschutzhunden in Nutztierherden (siehe 3.2 Herdenschutzhunde).

Anfragen von Politik

Von Seiten der Politik erhielt die Stabsstelle 13 Anfragen – hier ging es unter anderem auch um die Umsetzung einer kommunalen Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG, Drittlandexporte lebender Tiere, aber auch um Rückfragen zu Mindestanforderungen an die Haltung sowie ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben.

4.7 Fachbibliothek

Interessierte Mitarbeiter/innen der Tierschutzbehörden können weiterhin Bücher und Materialien zum Tierschutz und angrenzenden Themen ausleihen. Auf Anfrage werden die Bücher (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Ausleihe.pdf>) per Post verschickt. Die bestehende Bibliothek konnte im Jahr 2017 um 25 Bücher ergänzt werden.

4.8 Tierversmittlung

Die Stabsstelle bietet Behörden die Möglichkeit, auf ihrer Homepage Informationen über Tiere zu veröffentlichen, für die Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Tierversmittlung.pdf>).

5 Ausblick auf das Jahr 2018

Nach der personellen Veränderung im Jahr 2017 wird die Stabsstelle im Jahr 2018 mit der gleichen Besetzung weitergeführt.

Die Stabsstelle wird im Jahr 2018 mit auf Tierschutzrecht spezialisierten Juristen eine Fortbildung zum Thema Tierschutz vor Gericht veranstalten. Diese Fortbildung soll regelmäßig stattfinden und so zu einer Verbesserung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Amtstierärzten und Staatsanwälten führen. Weiter plant die Stabsstelle für das Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der AkadVet und einer Online-Akademie Online-Fortbildungen zur tierschutzrechtlichen und -fachlichen Beurteilung der Haltung von Tiergruppen wie kleinen Primaten oder exotischen Paarhufer. Weitere Fortbildungen zum Thema Rinderhaltung und Haltung von exotischen Heimtieren sind mit verschiedenen Institutionen und Verbänden geplant.

Im Jahr 2018 wird die Stabsstelle einen neuen, aktualisierten Vorschlag für eine Katzenschutzverordnung, inklusive Handreichung für die Gemeinden, erarbeiten.

Einige Schwerpunktthemen werden sich im Jahr 2018 auch an den Punkten der Koalitionsvereinbarungen orientieren. Viele weitere Themen werden erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres aufgrund ihrer Brisanz an die Stabsstelle herangetragen.

Zum guten Schluss bedankt sich die Stabsstelle bei all denen, die sich für den Tierschutz einsetzen.